**Hochschule für Gestaltung (HfG) Offenbach** | Offenbach University of Art and Design

Studieninformationszentrum | Internationales Büro

Schlossstr. 31, 63065 Offenbach am Main | Germany

E-Mail: [erasmus@hfg-offenbach.de](mailto:erasmus@hfg-offenbach.de) | [team.internationales@hfg-offenbach.de](mailto:team.internationales@hfg-offenbach.de)

Tel.: +49 (0)69 80059 149/121

| Wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt bitte den Antrag ausgefüllten und unterschriebenen als PDF an das Internationales Büro senden: [erasmus@hfg-offenbach.de](mailto:erasmus@hfg-offenbach.de). Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres Erasmus+ Stipendiums berücksichtigt. |
| --- |

## EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG FÜR TOP-UPS ZUM ERASMUS+ STIPENDIUM

Hiermit bestätige ich (Vorname, Nachname)      , geboren am (TT.MM.JJJJ)       in (Stadt, Land)      , dass ich mein Auslandsstudium an der Partneruniversität       im Land       während des

Wintersemester 20     /       Sommersemester 20     /

verbringen werde und folgendes zutrifft (bitte zutreffendes ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 4 beachten):

**Hinweis:** Bei Vorhandensein mehrerer Zielgruppenmerkmale (beispielweise Erstakademiker\_innen und erwerbstätige Studierende): nur für ein Zielgruppenmerkmal auszahlbar.

| **Art des Top Ups** | **Voraussetzung** | **Förderhöhe** |
| --- | --- | --- |
| *Erstakademiker\_innen* | Meine beiden Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule | 250 Euro pro Monat |
| *Erwerbstätige Studierende* | Ich habe während des Studiums **mind. 6 Monate** durchgehend gearbeitet und der Beschäftigungszeitraum lag in einem **Zeitfenster von 6 Monaten** vor der internen Erasmus Bewerbung und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität. Es handelte sich außerdem um eine Beschäftigung mit einem **monatlichen Nettoverdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro** (bei mehreren Tätigkeiten bitte aufaddieren). Die Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt. | 250 Euro pro Monat |
| *Studierende mit Kind(ern)*[[1]](#footnote-1) | Ich nehme mindestens ein eigenes Kind während des gesamten Auslandsaufenthaltes mit. Anzahl Kind(er) | 250 Euro pro Monat |
| *Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung*[[2]](#footnote-2) | Ich habe eine chronische Erkrankung (körperlich oder psychisch) mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland. | 250 Euro pro Monat |
| *Studierende mit Behinderung*[[3]](#footnote-3) | Ich habe einen Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr.[[4]](#footnote-4) | 250 Euro pro Monat |
| *Realkostenantrag* | - Ich habe einen GdB von 20 oder mehr oder eine nachgewiesene Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.[[5]](#footnote-5)  - oder einer chronischen Erkrankung (körperlich oder psychisch)[[6]](#footnote-6)  - Ich nehme mein(e) Kind(er) während des gesamten Auslandsaufenthaltes mit.[[7]](#footnote-7) | Eine reale Kostenerstattung von max. 15.000 Euro pro Semester/30.000 Euro pro Studienjahr kann beantragt werden. Die Antragssumme wird mit Vorlage der Belege berechnet. Die Aufstellung der tatsächlichen Kosten muss bis spätestens 2 Monate nach Ende der Mobilität eingereicht werden. |

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert. Mir ist bewusst, dass ich Nachweise über die Berechtigung zum Erhalt eines Top-Ups 5 Jahre aufbewahren und diese der HfG Offenbach nach Aufforderung zukommen lassen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die HfG Offenbach zurückzahlen muss.

| **Auszufüllen durch Studierende\_n** | **Kenntnisnahme Internationales Büro nach Einreichung der Erklärung durch Studierende\_n** |
| --- | --- |
| Datum, Ort  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Unterschrift (Studierende\_n) | Datum, Ort  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Unterschrift Internationales Büro |

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TOP-UPS

| Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des Erasmus+ Aufenthalts. |
| --- |

1. **Social Top-Up für Erstakademiker:innen**

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

1. **Social Top-Up für erwerbstätige Studierende**

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts **nicht** weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

| Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt: | -monatl. Verdienst 450-850 EUR  -Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität |
| --- | --- |
| Bei Minijobs gilt: | -monatl. Verdienst 250-520 EUR  -Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität |

**Achtung!** Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung).

1. **Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)**

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

1. **Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

1. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). [↑](#footnote-ref-1)
2. Nachweise sind erst nach einer Aufforderung durch das Internationales Büro der HfG Offenbach vorzulegen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe Fußnote 3 [↑](#footnote-ref-3)
4. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis). [↑](#footnote-ref-4)
5. Nachweis durch Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt, etc. [↑](#footnote-ref-5)
6. Nachweis durch ärztliches Attest zur Bescheinigung des finanziellen Mehraufwandes im Ausland aufgrund chronischer Erkrankung, etc. [↑](#footnote-ref-6)
7. Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder, Reiseunterlagen zu Hin- und Rückreise des Kindes/der Kinder, etc. [↑](#footnote-ref-7)